

Aarhus-ExpertInnen-Workshop

Die **rege Rechtsprechungstätigkeit der Gerichte**, man denke etwa an das jüngere EuGH-Urteil Protect (C-664/15) bzw. national zuletzt das VwGH-Erkenntnis über die Revision des ÖKO BÜRO in einer Angelegenheit des Immissionsschutzgesetzes-Luft (Ra 2015/07/0074-6), erfordert, die **Rechtslage** hinsichtlich des nach der Aarhus-Konvention gebotenen Rechtsschutzes regelmäßig **neu zu evaluieren**. Nicht zuletzt auch aus rechtswissenschaftlicher Perspektive ergeben sich dadurch viele neue spannende Fragestellungen.

In Form **moderierter interaktiver Arbeitsgruppen** möchten wir gerne den fachlichen Austausch zu diversen **Schwerpunktthemen** im Bereich „Access to Justice“ suchen und Sie einladen, Ihre fachliche Perspektive einzubringen.

Termin:

Dienstag, 24. April 2018, 14 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:

Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien (Hauptgebäude, 1. Stock, VAM 2 Sitzungszimmer)

Anreise:

Um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird gebeten. Das Hauptgebäude der Universität Wien ist mit der U2 oder mit den Straßenbahnlinien 37, 38, 40, 41, 42, 71, 1, D (Station „Schottentor“) erreichbar.

Anmeldung:

Bis Di, 17. April 2018 an: event@umweltdachverband.at

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Ansprechperson:

Daniela Verdel, E-Mail: daniela.verdel@umweltdachverband.at, T: 01/401 13-33

Veranstalter:

Umweltdachverband GmbH
Strozzigasse 10/7-8, 1080 Wien
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Programm

13.30 Einlass

14.00 Begrüßung, Projektvorstellung

14.15 Workshoprunde 1: „Abgrenzung 9/2 vs 9/3“

- Wie kann der „Access to Justice“ nach Art 9/2 gegenüber jenem nach Art 9/3 Aarhus-Konvention abgegrenzt werden? (Stichwort: Operationalisierbarkeit des Erheblichkeits-Kriteriums?)

- Welche Unterschiede ergeben sich dabei aus völkerrechtlicher wie unionsrechtlicher Perspektive?

15.30 Pause

15.45 Workshoprunde 2: „Rechtsschutzzumfang 9/2 vs 9/3“

- In welchem Umfang (bezüglich Umweltmaterien, Anfechtungsgegenständen, Ausgestaltung der verfahrensmäßigen Einbindung) ist Access to Justice nach Art 9/2 gegenüber jenem nach Art 9/3 einzuräumen?

- Welche Unterschiede ergeben sich dabei aus völkerrechtlicher wie unionsrechtlicher Perspektive?

17.00 Ende

Workshopdurchführende

Barbara Weichsel-Goby, Umweltdachverband

Gregor Schamschula, ÖKO BÜRO

Moderation

Karl Staudinger, politiktraining.at

In weiterer Kooperation mit:

